

Sehr geehrte Damen und Herren,
unser Landkreis hat ja seine eigene heilige Schrift, - wenn auch nicht ganz freiwillig -
das HASIKO.

Deshalb möchte ich über unsere Verpflichtung aus der Kommunalverfassung, eine
Deckungsquelle zu benennen, hinaus ein paar Worte zu den nötigen kreislichen Mitteln
der Schülerbeförderung verlieren.

Als im Jahre 2010 das Schulgesetz neu gefasst wurde, war der Hauptgrund die
Verbesserung des Bildungsangebots im Land (PISA ließ grüßen) - und zwar im ganzen
Land, auch im damaligen Nordvorpommern, auf Rügen und in der Hansestadt
Stralsund.

Erreicht werden sollte das mit dem Konzept der selbstständigen Schule und der
Wahlfreiheit der Schüler, unabhängig von Schuleinzugsbereichen, die jetzt
differenzierten Angebote auch wahrzunehmen sind.

**Erst dadurch war der Besuch einer örtlich unzuständigen Schule flächendeckend
überhaupt möglich.**

Damit die Träger der Schülerbeförderung, also die damaligen Landkreise, durch
womöglich längere Fahrtwege von Fahrschülern der örtlich unzuständigen Schulen,
nicht höher belastet werden sollten, wurde die kostenlose Teilnahme damals, auf die
bestehende öffentliche Schülerbeförderung begrenzt.

Es ergaben sich in der Modellrechnung des Landtages Einsparungen für die damals 15
Landkreise von **2.136.620 Euro**.

Das ergäbe in etwa rechnerisch eine Ersparnis von jährlich etwa 285 000 Euro für den
heutigen Landkreis VR.

Unter Verwendung der Zahlen des Landkreises zu einer Anfrage der Grünen vom Juni,
-also 900,50 € pro Kind und Jahr für 1.568 Kinder (Stand Okt 2015)-

So besteht die heutige Ersparnis rechnerisch ab 1.9.2016 allerdings 1.411.984 Euro –
(5mal so viel wie prognostiziert) dann vollständig aufgebracht von den Eltern, die die
gesetzlich garantierte Schulwahlfreiheit in Anspruch nehmen –

für eine Aufgabe die jedenfalls bis 2010 unbestritten Pflichtaufgabe der Landkreise war
und im Rahmen der öffentlichen Schülerbeförderung auch heute noch ist.

Die öffentliche Schülerbeförderung wird im ganzen Land innerhalb des ÖPNV
organisiert, sonst würden die Landkreise Unmengen an Zuschüssen für diesen
aufbringen müssen, natürlich auch bei uns.

In der Anhörung zum Schulgesetz sprachen die Vertreter des Nahverkehrs davon, beide
- ÖPNV und Schülerbeförderung, seien sozusagen verheiratet.

Es wird Einfluss auf die gesamte Tarifgestaltung des VVR ab Anfang nächsten Jahres
haben, ob Kinder mit der Schülerbeförderung mitfahren oder eventuell aus
Kostengründen alternative private Lösungen finden.

Die Kosten der Schülerbeförderung von geplanten über 8 Mio Euro insgesamt sind
immens, aber jeder dort eingesparte Euro führt automatisch dazu, unser Ziel im Hasiko ,
die Zuschüsse zur VVR gegen Null zu entwickeln, unerreichbar zu machen, wenn wir in
VR überhaupt noch einen nennenswerten ÖPNV für unsere Bürger erhalten wollen.

„Es geht um das Vertrauen in die rechtsstaatliche Verwaltung“, schreibt dere
Bürgerbeauftragte M-V, Crone an Behörden, die zweifelhafte Entscheidungen fällen
bzw. berechnete Entscheidungen schlecht oder gar nicht erklären, ins Stammbuch.

Viel ließe sich schon durch eine den Menschen zugewandte Grundhaltung ausgleichen.
Im Landkreis Vorpommern-Rügen vermissen die Eltern von rund 2200 Kindern und
Jugendlichen eine solche Grundhaltung, so Crone. Wie sie beim Bürgerbeauftragten

beklagten, will der Landkreis ab dem neuen Schuljahr die Fahrtkosten zu einer freien oder örtlich nicht zuständigen Schule nicht mehr übernehmen. Dabei, so Crone, sei im Schulgesetz des Landes (Paragraf 113, Absatz 2) geregelt, dass Schülerinnen und Schüler zumindest bis zur örtlich zuständigen Schule die öffentliche Schülerbeförderung kostenlos nutzen dürfen, auch wenn sie diese Schule gar nicht besuchen.

Der Kreis aber verweigere dies mit dem Verweis, es gebe gar keine öffentliche Schülerbeförderung, statt dessen werde die Schülerbeförderung über den Linienverkehr organisiert.

Das, so Crone, sei aber auch in anderen Landkreisen der Fall – die dennoch den gesetzlichen Mindestanspruch für die Schülerbeförderung garantierten. Innen- und Bildungsministerium sowie Städte- und Gemeindetag stimmen mit dem Bürgerbeauftragten überein, dass Vorpommern-Rügen seine Auffassung revidieren müsse.

Heute berät der Kreistag noch einmal zu dem Thema. Bleibt er bei seiner Position, rät Crone betroffenen Eltern zur Klage.

Ich kann Kommunalpolitiker und Bürgermeister durchaus verstehen, dass sie um den Bestand ihrer kommunalen Schule kämpfen, aber das ist keine Lösung, dass man gegen das Schulgesetz dogmatisch entscheidet.

Meine Damen und Herren Bürgermeister und Lehrer, sie sitzen hier im Kreistag für alle Bürger ihres Wahlkreises und haben die Sorgen und Probleme aller im Auge zu haben, nicht nur ihrer eigenen Kommune, das halte ich für egoistisch.

Es geht auch um Kinder, die vielleicht **auch in ihre Schule** wollen, weil sie besser und näher ist, nicht nur um welche, die bei ihnen fortwollen.

Es gibt nur eine Lösung seinen Schulstandort zu halten, dass ist eine gute Schule mit tollen Bildungsangeboten und engagierten Lehrern.

Die gut betuchten Eltern schicken ihre Kinder in die Schule, wo das stattfindet und die weniger finanziell Starken wollen sie mit der Keule der Schülerbeförderungskosten ausschließen? Das funktioniert nicht.

Ich war gestern schon sehr erschüttert von einer Politikerin unseres Kreistages zu hören, dass das eben so wäre. Sie würde auch lieber einen großen Volvo fahren, kann sich aber auch nur einen kleinen Fiat leisten. (Ich nenne mit Absicht die Partei nicht, um nicht in die Wahlkampfecke gestellt zu werden)

Was hat das mit gleicher Bildung für alle Kinder zu tun, egal ob die Eltern arm oder reich sind.

**Wo ist da die soziale Komponente, die auf den Wahlplakaten steht
Noch einmal für alle zum Mitschreiben.**

Es geht in diesem gemeinsamen Antrag von LINKEN und GRÜNEN nicht um die freien Schulen, es geht um Chancengleichheit für alle Kinder.